



Reglement für Freizeitkurse der Schule Schlieren

(vom 9. Juli 2013)

SKR Nr. 14.72

I. Allgemeines

§ 1 Grundsatz

Die Schule Schlieren unterstützt die Kinder in ihrem Heranwachsen zu lebensbejahenden, verantwortungsbewussten und initiativen Menschen. Im Umfeld der Schule bietet sich den Kindern ein reichhaltiges Angebot an ausserschulischen Aktivitäten, die positiv zur Entwicklung beitragen können.

§ 2 Ziele

Die Schule Schlieren unterstützt ausserschulische Angebote, welche die intellektuellen, kognitiven, sprachlichen, motorischen, musischen, kreativen und sozialen Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder fördern und entwickeln helfen. Diese Aktivitäten dürfen und sollen zur Steigerung der persönlichen Lern- und Leistungsfähigkeit, des Durchhaltewillens und der Förderung der Selbstdisziplin beitragen.

§ 3 Angebot Freizeitkurs

¹ Das Angebot an und Freizeitkursen (Primar- und Oberstufe) wird von der Schulpflege auf Antrag der Kursleitungen festgelegt.

² In den Freizeitkursen können unter anderem sprachliche, musische, sportliche, handwerkliche und künstlerische Aktivitäten und Informatikkurse angeboten werden.

II. Aufnahme

§ 4 Zulassung

¹ Die von der Primarschule unterstützten Aktivitäten stehen wenn immer möglich allen Kindern der Schule Schlieren oder der angesprochenen Alterskategorien offen.

² Es liegt im Ermessen des Schulleiters, ob dies für eine Klassenstufe gilt oder gar für Unter- bzw. Mittel- bzw. Oberstufe.

§ 5 Aufnahmebeschluss

Die Aufnahme erfolgt gemäss nachstehender Prioritätenliste:

- Kinder, die in diesem Semester noch keinen Freizeitkurs besuchen
- nach Eingang der Anmeldungen

§ 6 Anmeldung, Abmeldung

Die Kinder melden sich zu Semesterbeginn verbindlich für die Kurse des folgenden Semesters an (erste Schulwoche). Die Anmeldungen sind an die Schulverwaltung zu richten. Nachträgliche Anmeldungen in einen Kurs sind

jederzeit möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Kurskosten werden entsprechend reduziert. Nachträgliche Austritte während dem laufenden Kurs sind nur in begründeten Sonderfällen auf schriftliches Gesuch der Eltern hin möglich nach Rücksprache mit der Schulverwaltung. Die Kosten werden nicht rückerstattet. Schülerinnen und Schülern von nicht durchgeführten Kursen wird die Möglichkeit für eine Nachwahl angeboten.

§ 7 Durchführung

Für die Durchführung von unterstützten Freifächern und Freizeitkursen der Schule wird eine Mindestzahl von Anmeldungen vorausgesetzt (Richtzahl: 8 Schülerinnen und Schüler der Schule Schlieren). In begründeten Fällen kann die Schulpflege einen Kurs genehmigen, der die Richtzahl nicht erreicht.

§ 8 Präsenzkontrolle

Der Kursleiter führt eine Präsenzkontrolle, die er Ende Semester der Schulverwaltung abgibt.

§ 9 Ausfall der Stunden

- ¹ Die Freifächer und Freizeitkurse der Schule Schlieren fallen aus, wenn in der ganzen Gemeinde schulfrei ist.
- ² Bei einmaliger Krankheit des Kursleiters fällt das Freifach oder der Freizeitkurs aus.
- ³ Bei Absenzen ist der Kursleiter für eine Vertretung zuständig und kommuniziert diese den Teilnehmern direkt.

III. Organisation

§ 10 Ausschreibung

Die Freizeitkurse werden klassenübergreifend und schulhausübergreifend organisiert und mittels Kursprogramm vor den Sommerferien ausgeschrieben.

§ 11 Leitung

- ¹ Die Leiter der Freikurse müssen über ausreichende Ausbildung und Erfahrung verfügen. Die Schule kann zu diesem Zwecke Referenzen verlangen oder vorgängig Besuche von Veranstaltungen durchführen und eigene Erkundigungen vornehmen.
- ² Lehrpersonen, die Entlastungstunden erhalten, dürfen keine Freifächer und Freizeitkurse geben.
- ³ Bevorzugt berücksichtigt werden Angebote aus Schlieren und beim freiwilligen Schulsport anerkannte J+S Leiter.

§ 12 J+S Schulsport

¹ Neben der Schule bieten zahlreiche Vereine attraktive Sportmöglichkeiten, die durch die jeweiligen Sportarten und durch Regelmässigkeit der Sportausübung geprägt sind. Auch wenn das Vereinsnetz eine ansprechende Dichte zeigt, so können Vereine nicht allein den Bedürfnissen der Kinder nachkommen. Viele Sportvereine bieten ihre Sportart in erster Linie unter Leistungs- und Wettkampfbedingungen an. Damit schliessen sie aber diejenigen Kinder von der Teilnahme aus, deren sportliche Kompetenzen begrenzt oder deren Orientierung nicht ausschliesslich Richtung Leistung und Wettkampf geht. J+S Schulsport kann das Angebot der Vereine ergänzen und den Kindern auf einer niederschweligen Stufe Sport anbieten.

² Der zuständige J+S Coach der Schule Schlieren meldet die Freizeitkurse beim kantonalen J+S Amt an und erledigt in diesem Zusammenhang alle Administrationsarbeiten, damit die Schule Schlieren die J+S Beiträge erhält.

§ 13 Finanzierung

¹ Die von der Schule Schlieren unterstützten Freizeitkurse werden durch

- Elternbeiträge
- J+ S Beiträge und
- subsidiär durch die Schule Schlieren

finanziert. Die Schulpflege bestimmt die Höhe der Elternbeiträge. Bei einer Abmeldung während des laufenden Semesters besteht kein Anspruch auf Rück- oder Teilrückzahlung dieser Beiträge.

² Die Kurskosten werden den Teilnehmern von der Schulverwaltung in Rechnung gestellt.

§ 14 Ausschluss

Wenn sich bei einem Kind unentschuldigte Absenzen häufen, oder der Elternbeitrag nicht eingefordert werden kann, kann die Schulleitung den Ausschluss des Kindes aus dem Freizeitkurs beschließen. Ebenfalls kann ein Kind, das den Freizeitkurs in unzumutbarer Weise stört, durch die Schulleitung ausgeschlossen werden. Es besteht kein Recht auf Rück- oder Teilrückzahlung der Elternbeiträge.

§ 15 Versicherung

Für die Versicherung der Kinder sind die Eltern besorgt. Für mutwillige Sachbeschädigung durch die Schüler haften die Eltern oder deren Besorger.

IV. Aufsicht

§ 16 Aufsicht

Aufsicht über die Freizeitkurse führt die Schulleitung.

§ 17 Beschwerde

Beschwerden über die Durchführung von Freizeitkursen sind an die Schulpflege via Schulverwaltung zu richten.

§ 18 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 9. Juli 2013 beschlossen und per Schuljahr 2013/2014 in Kraft gesetzt. Alle früheren Erlasse werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Allgemeines	1
§ 1 Grundsatz	1
§ 2 Ziele	1
§ 3 Angebot Freizeitkurs	1
II. Aufnahme	1
§ 4 Zulassung	1
§ 5 Aufnahmebeschluss	1
§ 6 Anmeldung, Abmeldung	1
§ 7 Durchführung	2
§ 8 Präsenzkontrolle	2
§ 9 Ausfall der Stunden	2
III. Organisation	2
§ 10 Ausschreibung	2
§ 11 Leitung	2
§ 12 J+S Schulsport	2
§ 13 Finanzierung	3
§ 14 Ausschluss	3
§ 15 Versicherung	3
IV. Aufsicht	3
§ 16 Aufsicht	3
§ 17 Beschwerde	3
§ 18 Inkrafttreten	3